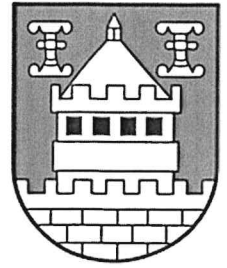


AMTSBLATT

Der Stadt Isselburg



48. Jahrgang

Ausgabe 28/2024

Erscheinungstag: 04.10.2024

INHALTSÜBERSICHT

Isselburg, den 04.10.2024

Nr.	Gegenstand	Seite
1.	Einschulung an den Grundschulen der Stadt Isselburg Schuljahr 2025/2026	3
2.	Bauleitplanung der Stadt Isselburg (Drogeriemarkt Rossmann) 99. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Isselburg analog zur 1. Erweiterung des Bebauungsplanes Anholt BO 3 hier: 1) Beschluss über die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen 2) Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) 3) Durchführung der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB	4
3.	Bauleitplanung der Stadt Isselburg (Drogeriemarkt Rossmann) 1. Erweiterung des Bebauungsplanes Anholt BO 3 analog zur 99. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Isselburg hier: 1) Beschluss über die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen 2) Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) 3) Durchführung der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB	8

Nr.	Gegenstand	Seite
4.	Flurbereinigung Berkelaue II -23 06 03- Öffentliche Bekanntmachung: Schlussfeststellung	12

Das Amtsblatt ist auch einzeln bei der Stadtverwaltung – Fachbereich 1- Minervastraße 12 zu beziehen.
Abonnementbestellungen sind nicht möglich.
Herausgeber: Stadt Isselburg – Der Bürgermeister-

Einschulung an den Grundschulen der Stadt Isselburg für das Schuljahr 2025 / 2026

Vorziehen der Einschulung

Der Stichtag für das Einschulungsalter zum Schuljahr 2025 / 2026 ist der 30. September 2019.

§ 35 (1) Schulgesetz NRW (Beginn der Schulpflicht)

Die Schulpflicht beginnt für Kinder, die bis zum Beginn des 30. September das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 1. August desselben Kalenderjahres.

§ 35 (2) Schulgesetz NRW

Kinder, die nach dem in Absatz 1 genannten Zeitpunkt das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Eltern zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind; sie werden mit der Aufnahme schulpflichtig. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter unter Berücksichtigung des amtsärztlichen Gutachtens.

Hinweis: Verordnung über den Bildungsgang in der Grundschule (Ausbildungsordnung Grundschule - AO-GS) - BASS 13-11 Nr. 1.1

Kinder im Sinne des § 35 (2) SchulG werden wie Kinder nach Abs. 1 in einem Aufnahmeverfahren nach den Absätzen 2 und 3 behandelt, wenn sie bis zum Stichtag 15.11. angemeldet wurden. Voraussetzung ist, dass die Schulleitung die Schulfähigkeit des Kindes unter Berücksichtigung des schulärztlichen Gutachtens vor einer Entscheidung in einem Aufnahmeverfahren nach den Absätzen 2 und 3 feststellen kann. Kinder im Sinne des § 35 Abs. 2 SchulG, deren Schulfähigkeit zu einem späteren Zeitpunkt festgestellt wird, können im Rahmen freier Kapazitäten aufgenommen werden.

§ 35 (3) Schulgesetz NRW

Schulpflichtige Kinder können aus erheblichen gesundheitlichen Gründen für ein Jahr zurückgestellt werden. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter auf der Grundlage des amtsärztlichen Gutachtens. Die Eltern sind anzuhören. Die Prüfung kann auch auf Antrag der Eltern erfolgen. Die Zeit der Zurückstellung wird in der Regel auf die Dauer der Schulpflicht nicht angerechnet. Das Schulamt kann in Ausnahmefällen auf Antrag der Eltern die Zeit der Zurückstellung auf die Dauer der Schulpflicht anrechnen.

Anmeldetermine der Grundschulen

Katholische Grundschule Anholt, Schneidkuhle 12, 46419 Isselburg

30. Oktober 2024 und 04. - 06. November 2024

Eltern, deren Kindern auf Antrag eingeschult werden sollen, melden sich bitte telefonisch vorab beim Schulsekretariat unter 02874 / 2037, um einen Termin zu vereinbaren.

Grundschulverbund Isselschule, Drengfurter Straße 13 - 15, 46419 Isselburg

30. Oktober - 06. November 2023

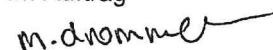
Eltern, deren Kindern auf Antrag eingeschult werden sollen, melden sich bitte telefonisch vorab beim Schulsekretariat unter 02874 / 4191, um einen Termin zu vereinbaren.

Zu der Anmeldung sind das Familienstammbuch, die Geburtsurkunde und der Impfpass des Kindes sowie ggf. eine Kopie des Urteils des Familiengerichts bzgl. des Sorgerechts mitzubringen.

Anmeldung in den außerschulischen Betreuungseinrichtungen der Grundschulen (OGS / VHTS)

Die Aufnahme erfolgt nur auf Grund eines schriftlichen Antrags gegenüber dem Schulträger. Zur Fristwahrung genügt auch der schriftliche Antrag gegenüber der jeweiligen Schulleitung. Der Antrag auf Aufnahme hat spätestens am 30.11. eines Jahres für das folgende Schuljahr zu erfolgen. Sofern mehr Anmeldungen eingehen als Plätze in den Betreuungseinrichtungen vorhanden sind, erfolgt die Platzvergabe nach den Kriterien des Kriterienkataloges der Elternbeitragsatzung. Anmeldungen die nach dem 30.11. eingehen, können evtl. berücksichtigt werden, wenn in den Einrichtungen noch freie Plätze vorhanden sind. Stichtag für die nachgelagerte Anmeldephase ist der 31.05. des Jahres, für das die Anmeldung erfolgen soll.

STADT ISSELBURG
Der Bürgermeister
Im Auftrag


- Drommelschmidt -

Amtliche Bekanntmachung
der Stadt Isselburg

Bauleitplanung der Stadt Isselburg
(Drogeriemarkt Rossmann)

99. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Isselburg analog zur 1. Erweiterung des Bebauungsplanes Anholt BO 3

hier:

1.)

Beschluss über die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen

2.)

Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

3.)

Durchführung der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Der Bau- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Isselburg hat in seiner Sitzung am 25.09.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

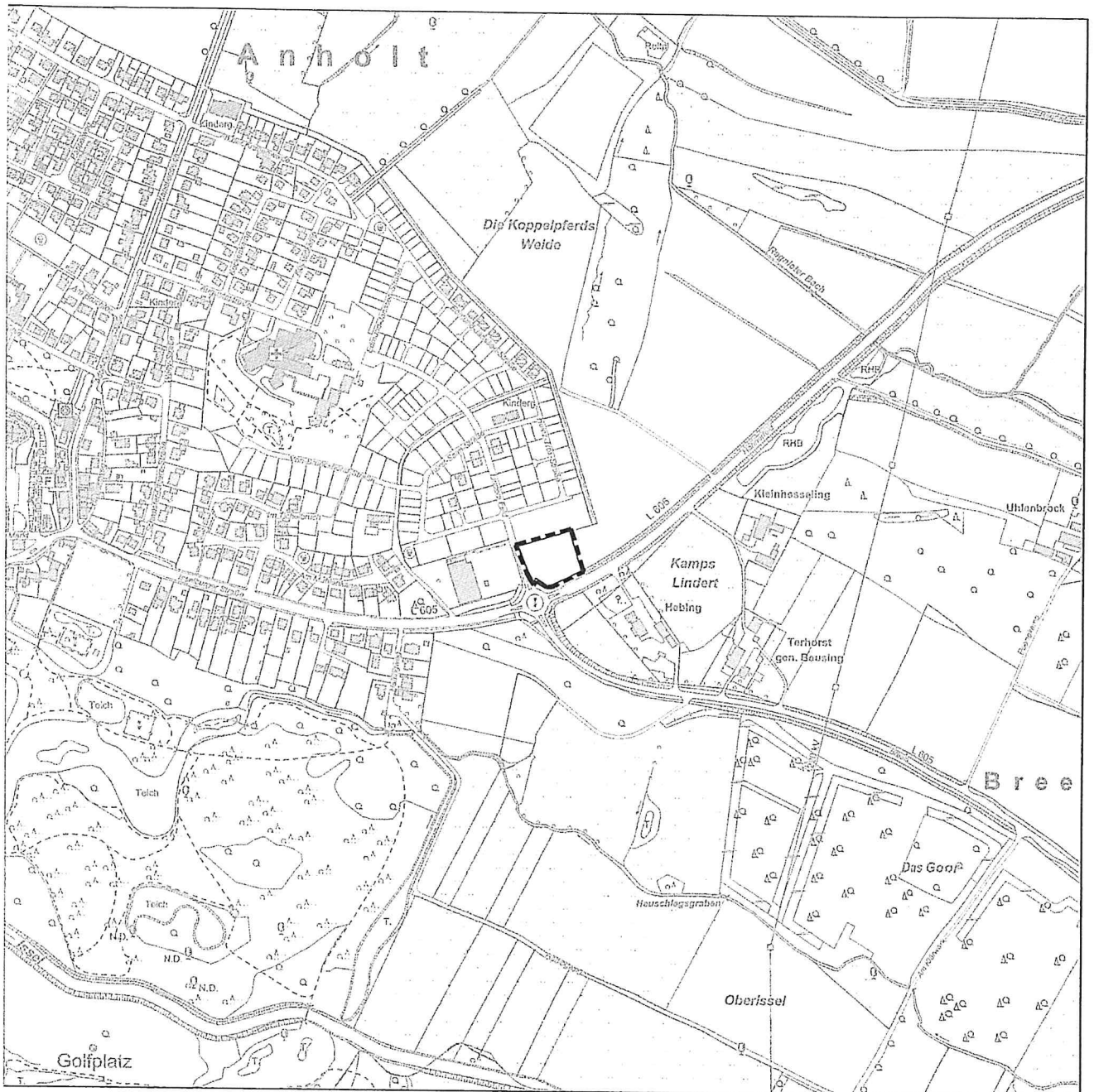
Der Bau- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Isselburg beschließt

1.) die von der Verwaltung erarbeitete Abwägungstabelle

2.) die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

3.) die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Die Lage und Abgrenzung des Vorentwurfes zur 99. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Isselburg ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan.



Die Stadt Isselburg führt die frühzeitige öffentliche Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), in der Fassung der Bekanntmachung von 14.07.1994 (GV NRW S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung, durch.

Anlass der vorliegenden Planung ist das Ansiedlungsvorhaben eines Drogeriemarktes im Bereich „Linders Feld“ im Ortsteil Anholt. Dieses stimmt mit den städtebaulichen Zielvorstellungen der Stadt Isselburg überein, da im Stadtgebiet derzeit kein Drogeriemarkt besteht. Das Vorhaben sieht eine Verkaufsfläche von rund 720 m² vor, womit die Schwelle der Großflächigkeit unterschritten wird.

Die Flächennutzungsplanänderung beinhaltet die in der folgenden Tabelle aufgelistete Änderungen:

bisherige Darstellung	zukünftige Darstellung
Flächen für Landwirtschaft	Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Drogeriemarkt“

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit bekanntgegeben:

Der Entwurf der 99. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Isselburg nebst Begründung und weiterer verfahrensrelevanter Unterlagen wird in der Zeit vom

14.10.2024 bis 29.11.2024 einschließlich

im Internet unter <https://www.isselburg.de/Rathaus/Dienstleistungen-A-Z/Bauen-und-Planen/Aktuelle-Bauleitplanung/> veröffentlicht.

Zusätzlich zur Bekanntmachung im Internet liegen die Unterlagen **im Rathaus der Stadt Isselburg, Minervastraße 12, 1. OG, Zimmer 30, 46419 Isselburg**, öffentlich aus.

Die Unterlagen können

montags	von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr
dienstags	von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr
mittwochs	ganztägig geschlossen
donnerstags	von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags	von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr

eingesehen werden.

Es liegen folgende Unterlagen vor:

1. Planzeichnung Flächennutzungsplan (Entwurf), StadtUmBau GmbH, Basilikastraße 10, 47623 Kevelaer, Stand Juni 2024
2. Begründung Flächennutzungsplan (Entwurf), StadtUmBau GmbH, Basilikastraße 10, 47623 Kevelaer, Stand August 2024
3. Abwägungstabelle Flächennutzungsplan, StadtUmBau GmbH, Basilikastraße 10, 47623 Kevelaer, Stand August 2024
4. Auswirkungsanalyse, BBE Handelsberatung GmbH, Goltsteinstraße 87 a, 50968 Köln, Stand März 2024
5. Ergänzende Stellungnahme zur Auswirkungsanalyse zur geplanten Ansiedlung eines Rossmann-Drogeriemarktes in Isselburg, BBE Handelsberatung GmbH, Goltsteinstraße 87 a, 50968 Köln, Stand: Februar 2023
6. Schalltechnisches Gutachten zum Neubau eines Rossmann-Drogeriemarktes in Isselburg-Anholt, AMT Ingenieurgesellschaft mbH, Stand April 2024
7. Geohydrologisches Gutachten, WESSLING GmbH, Oststraße 7, 48341 Altenberge, Stand: November 2021

8. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, OEKOPLAN Ingenieure GmbH & Co. KG, Koepenweg 2a, 46499 Hamminkeln, Stand März 2024
9. Landespflegerischer Begleitplan, OEKOPLAN Ingenieure GmbH & Co. KG, Koepenweg 2a, 46499 Hamminkeln, Stand März 2024
10. Landespflegerischer Begleitplan – IST-Zustand, OEKOPLAN Ingenieure GmbH & Co. KG, Koepenweg 2a, 46499 Hamminkeln, Stand März 2024
11. Landespflegerischer Begleitplan – SOLL-Zustand, OEKOPLAN Ingenieure GmbH & Co. KG, Koepenweg 2a, 46499 Hamminkeln, Stand April 2024
12. Entwässerungsplanung, Ingenieurbüro Herrendorfer + Partner, Grünstraße 4, 32108 Bad Salzuflen, Stand: September 2024

Hinweise:

Während der Veröffentlichungsfrist wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Es können Stellungnahmen (Anregungen, Bedenken und Mitteilungen) zu dem Vorentwurf abgegeben werden. Stellungnahmen sollen per Mail an folgende Adresse gesendet werden: bauleitplanung@isselburg.de.

Bei Bedarf kann die Stellungnahme aber auch auf einem anderen Wege (schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Die Niederschrift kann innerhalb der genannten Dienstzeiten oder außerhalb nach vorheriger Terminvereinbarung erfolgen.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Informationen zum Datenschutz, im Rahmen dieses Bauleitplanverfahrens liegen mit den Unterlagen des Bebauungsplanes öffentlich aus.

Die weiteren, in den Planunterlagen genannten Gesetzestexte, Erlasse, technischen Regelwerke etc. können bei der Stadt auf Wunsch eingesehen werden.

Der Inhalt der Bekanntmachung wird zudem über ein zentrales Internetportal des Landes (Beteiligung NRW) zugänglich gemacht: <https://beteiligung.nrw.de/portal/SI/startseite>.

Isselburg, 04.10.2024

Stadt Isselburg
Der Bürgermeister

- Garbanje -



Amtliche Bekanntmachung
der Stadt Isselburg

Bauleitplanung der Stadt Isselburg
(Drogeriemarkt Rossmann)

1. Erweiterung des Bebauungsplanes Anholt BO 3 analog zur 99. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Isselburg

hier:

1.)
Beschluss über die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen

2.)
Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

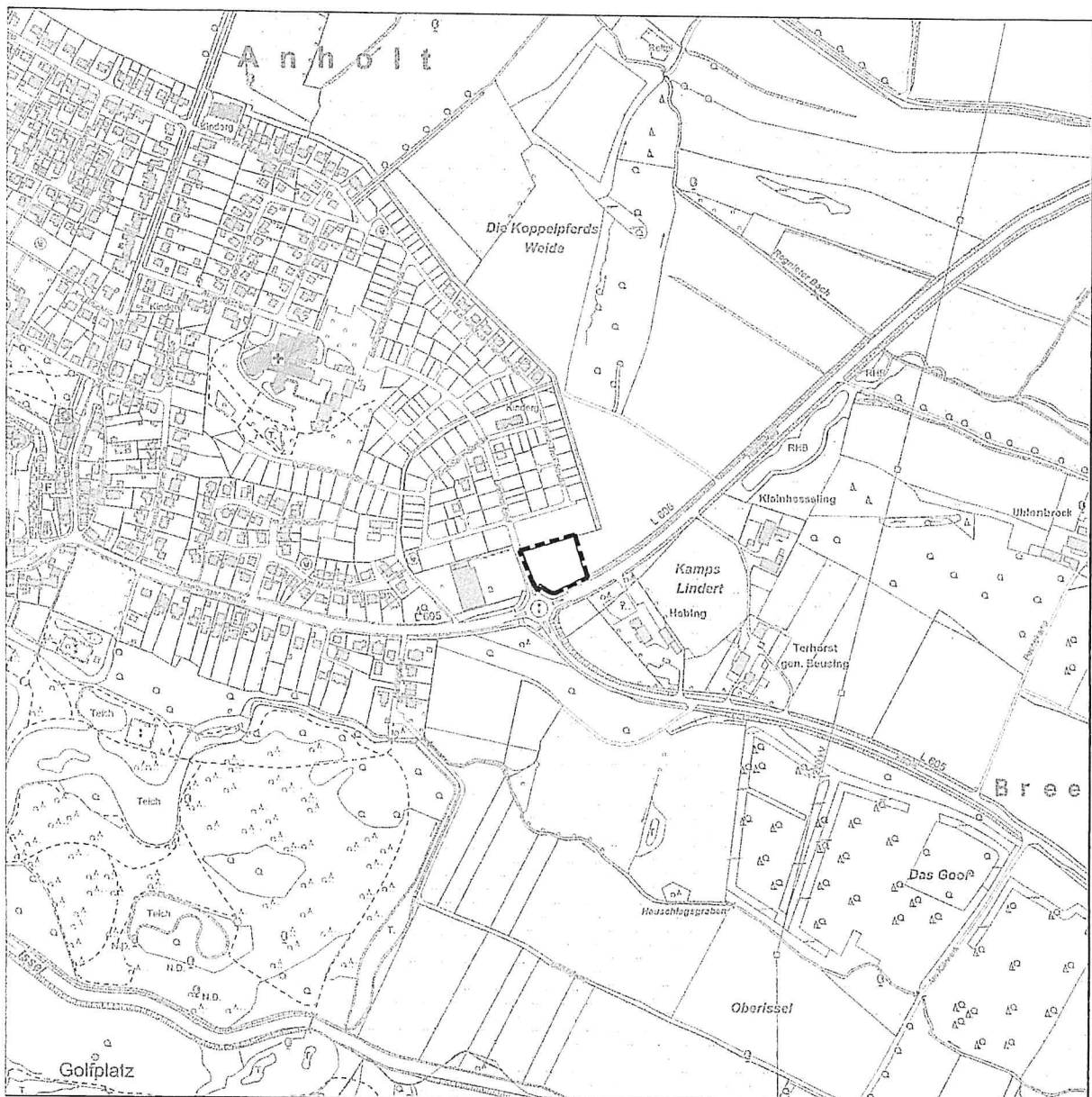
3.)
Durchführung der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Der Bau- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Isselburg hat in seiner Sitzung am 25.09.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

Der Bau- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Isselburg beschließt

- 1.) die von der Verwaltung erarbeitete Abwägungstabelle
- 2.) die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
- 3.) die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Die Lage und Abgrenzung des Vorentwurfes zur 99. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Isselburg ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan.



Die Stadt Isselburg führt die frühzeitige öffentliche Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), in der Fassung der Bekanntmachung von 14.07.1994 (GV NRW S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung, durch.

Anlass der vorliegenden Planung ist das Ansiedlungsvorhaben eines Drogeriemarktes im Bereich „Linders Feld“ im Ortsteil Anholt. Dieses stimmt mit den städtebaulichen Zielvorstellungen der Stadt Isselburg überein, da im Stadtgebiet derzeit kein Drogeriemarkt besteht. Das Vorhaben sieht eine Verkaufsfläche von rund 720 m² vor, womit die Schwelle der Großflächigkeit unterschritten wird.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit bekanntgegeben:

Der Entwurf zur 1. Erweiterung des Bebauungsplanes Anholt BO 3 nebst Begründung und weiterer verfahrensrelevanter Unterlagen wird in der Zeit vom

14.10.2024 bis 29.11.2024 einschließlich

im Internet unter <https://www.isselburg.de/Rathaus/Dienstleistungen-A-Z/Bauen-und-Planen/Aktuelle-Bauleitplanung/> veröffentlicht.

Zusätzlich zur Bekanntmachung im Internet liegen die Unterlagen **im Rathaus der Stadt Isselburg, Minervastraße 12, 1. OG, Zimmer 30, 46419 Isselburg**, öffentlich aus.

Die Unterlagen können

montags	von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr
dienstags	von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr
mittwochs	ganztägig geschlossen
donnerstags	von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags	von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr

eingesehen werden.

Es liegen folgende Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

1. Planzeichnung Bebauungsplan (Entwurf), StadtUmBau GmbH, Basilikastraße 10, 47623 Kevelaer, Stand Oktober 2024
2. Begründung Bebauungsplan (Entwurf), StadtUmBau GmbH, Basilikastraße 10, 47623 Kevelaer, Stand Oktober 2024
3. Abwägungstabelle Bebauungsplan, StadtUmBau GmbH, Basilikastraße 10, 47623 Kevelaer, Stand August 2024
4. Auswirkungsanalyse, BBE Handelsberatung GmbH, Goltsteinstraße 87 a, 50968 Köln, Stand März 2024
5. Ergänzende Stellungnahme zur Auswirkungsanalyse zur geplanten Ansiedlung eines Rossmann-Drogeriemarktes in Isselburg, BBE Handelsberatung GmbH, Goltsteinstraße 87 a, 50968 Köln, Stand: Februar 2023
6. Schalltechnisches Gutachten zum Neubau eines Rossmann-Drogeriemarktes in Isselburg-Anholt, AMT Ingenieurgesellschaft mbH, Stand April 2024
7. Geohydrologisches Gutachten, WESSLING GmbH, Oststraße 7, 48341 Altenberge, Stand: November 2021
8. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, OEKOPLAN Ingenieure GmbH & Co. KG, Koepenweg 2a, 46499 Hamminkeln, Stand März 2024
9. Landespflegerischer Begleitplan, OEKOPLAN Ingenieure GmbH & Co. KG, Koepenweg 2a, 46499 Hamminkeln, Stand März 2024
10. Landespflegerischer Begleitplan – IST-Zustand, OEKOPLAN Ingenieure GmbH & Co. KG, Koepenweg 2a, 46499 Hamminkeln, Stand März 2024
11. Landespflegerischer Begleitplan – SOLL-Zustand, OEKOPLAN Ingenieure GmbH & Co. KG, Koepenweg 2a, 46499 Hamminkeln, Stand April 2024
12. Entwässerungsplanung, Ingenieurbüro Herrendörfer + Partner, Grünstraße 4, 32108 Bad Salzuflen, Stand: September 2024

Hinweise:

Während der Veröffentlichungsfrist wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Es können Stellungnahmen (Anregungen, Bedenken und Mitteilungen) zu dem Vorentwurf abgegeben werden. Stellungnahmen sollen per Mail an folgende Adresse gesendet werden E-Mail: bauleitplanung@isselburg.de.

Bei Bedarf kann die Stellungnahme aber auch auf einem anderen Wege (schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Die Niederschrift kann innerhalb der genannten Dienstzeiten oder außerhalb nach vorheriger Terminvereinbarung erfolgen.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Informationen zum Datenschutz, im Rahmen dieses Bauleitplanverfahrens liegen mit den Unterlagen des Bebauungsplanes öffentlich aus.


Die weiteren, in den Planunterlagen genannten Gesetzestexte, Erlasse, technischen Regelwerke etc. können bei der Stadt auf Wunsch eingesehen werden.

Der Inhalt der Bekanntmachung wird zudem über ein zentrales Internetportal des Landes (Beteiligung NRW) zugänglich gemacht: <https://beteiligung.nrw.de/portal/SI/startseite>.

Isselburg, den 04.10.2024

Stadt Isselburg
Der Bürgermeister

- Carbanje -



Flurbereinigung Berkelaue II
Az.: 33.7 – 23 06 3

Schlussfeststellung

In der Flurbereinigung Berkelaue II, Kreise Borken, Coesfeld, Steinfurt und Wesel sowie Stadt Münster, wird hiermit gemäß § 149 Flurbereinigungsgesetz – FlurbG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), in der derzeit gültigen Fassung, die Schlussfeststellung erlassen und folgendes festgestellt:

1. Die Ausführung der Flurbereinigung Berkelaue II nach dem Flurbereinigungsplan in der Gestalt seines Nachtrages 10 ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Berkelaue II sind abgeschlossen.
4. Das Flurbereinigungsverfahren wird mit der Zustellung der bestandskräftigen Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft beendet. Gleichzeitig erlischt die Teilnehmergeinschaft. Damit erlöschen auch die Rechte und Pflichten ihres Vorstandes sowie die Zuständigkeit der Flurbereinigungsbehörde.

Gründe

Der Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens durch die Schlussfeststellung ist zulässig und begründet:

Der Flurbereinigungsplan des Verfahrens Berkelaue II und die dazu ergangenen Nachträge 1 bis 10 sind in allen Teilen ausgeführt. Insbesondere ist das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die im Flurbereinigungsplan genannten Beteiligten übergegangen. Die öffentlichen Bücher sind berichtigt.

Verbindlichkeiten der Teilnehmergeinschaft bestehen nicht mehr. Die Flurbereinigungskasse ist zu schließen.

Da somit keine Ansprüche der Beteiligten mehr bestehen und keine weiteren Angelegenheiten vorliegen, die im Flurbereinigungsverfahren hätten geregelt werden müssen, ist das Verfahren durch die Schlussfeststellung abzuschließen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Schlussfeststellung ist innerhalb eines Monats der Widerspruch statthaft.

Der Widerspruch ist bei der

Bezirksregierung Münster, Dezernat 33, 48123 Münster

zu erheben.

Gegen die Schlussfeststellung steht auch dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft das Widerspruchsrecht zu.

Im Auftrag



Dagmar Bix



Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Bezirksregierung Münster erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Informationen zum Datenschutz erhalten Sie hier:

Dez. 33: <https://www.brms.nrw.de/de/datenschutz/33/index.html>